



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/149/2017

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 28.04.17

Beratungsgegenstand:

Wahl eines sachkundigen Bürgers für den Vergabeausschuss "Verfügungsfonds Stadtkern"

| Beratungsfolge: (behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Gemeindevertretung | 09.05.2017 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beruft Frau Petra Buschke zur sachkundigen Bürgerin für den Vergabeausschuss „Verfügungsfonds Stadtkern“.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

| | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf ¹⁾ |
|--|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 39, 40 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Förderrichtlinie der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 07.03.2017 die Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“ beschlossen. Danach ist ein Vergabeausschuss zu bilden. Die Zusammensetzung richtet sich nach der in Anlage 1 der Richtlinie genannten Institutionen, die jeweils ein Mitglied und einen Stellvertreter des Mitglieds benennen. Die Gemeindevertretung entscheidet hierbei über die Berufung der sachkundigen Bürger.

Für die Berufung liegt nach Vorberatung im Bau- und Ordnungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss ein Wahlvorschlag (Frau Petra Buschke) vor.

Es handelt sich bei der Berufung um eine geheime Einzelwahl. Auf Antrag kann die Gemeindevertretung einstimmig eine offene Abstimmung beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine